

Information vor Eintritt in die Pensionskasse Rundfunk VVaG

Leistungen

Die Pensionskasse Rundfunk bietet eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und von Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Rundfunks oder der Filmwirtschaft tätig sind. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die genannten Unternehmen tätig sind, können ebenfalls in die Kasse eintreten und Leistungsansprüche erwerben. Im Regelfall wird ab Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Altersrente gemäß den Versicherungsbedingungen gezahlt. Die Rente wird aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen Versorgungskapital berechnet, welches wiederum aus Beiträgen und ggf. Überschüssen finanziert wird. Überschüsse können durch Kapitalerträge entstehen und aus einem günstigeren Kosten- und Leistungsverlauf als in der Kalkulation angenommen wurde. Das Mitglied kann den Rentenbeginn gemäß den Versicherungsbedingungen vorziehen oder aufschieben. Dabei wird ein Ab- bzw. Zuschlag auf die Rente berücksichtigt.

Kapitalanlage

Für die Pensionskasse Rundfunk steht die Sicherheit der Pensionsverpflichtungen an oberster Stelle der Anlagepolitik. Aufgrund dieser langlaufenden Verpflichtungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlage bei festverzinslichen Papieren mit langen Laufzeiten, die über eine exzellente Bonität verfügen, in der Mehrheit Papiere mit Staatsgarantie und Pfandbriefe. Darüber hinaus erfolgen begrenzte Investments in andere Assetklassen mit langfristig attraktivem Ertragspotenzial, insbesondere in Aktien sowie zu einem kleineren Teil in Immobilien. Die Pensionskasse Rundfunk legt Wert auf eine konservative Steuerung aller Kapitalanlage Risiken und ist damit in der Lage, in all ihren Assetklassen sehr langfristig zu investieren. Seit Jahren finden auch ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte Beachtung bei allen Investitionen.

Risikomanagement

Zur Beherrschung der mit dem Geschäftsmodell der Pensionskasse Rundfunk verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltig solide Unternehmensfinanzierung, sowie zur dauerhaften Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Pensionskasse Rundfunk wählt hierbei einen integrierten Ansatz, der ausgehend von der Unternehmens- sowie der daraus abgeleiteten Risikostrategie alle relevanten Bereiche einschließlich der Kapitalanlage umfasst und Interdependenzen zwischen den Bereichen berücksichtigt. Die in der Risikostrategie formulierte Risikotoleranz findet ihren Niederschlag in einem Risikotragfähigkeitskonzept mit spezifischen Messgrößen und -verfahren für die aktivischen und passivischen Risiken sowie die übrigen betrieblichen Tätigkeiten. Dieses sieht vor, dass nur jene Risiken einzugehen sind, die angemessen mit Risikokapital oder anderweitigen risikobegrenzenden Maßnahmen bedeckt werden können. Die Pensionskasse Rundfunk hat Überwachungs- und Steuerungsprozesse implementiert, die den Vorstand und alle weiteren Beteiligten über die Risikosituation informieren und im Falle von Planabweichungen Risikopositionen zeitnah auf das in der Risikostrategie vorgegebene Risikoniveau zurückführen.

Schutzmechanismen

Die Pensionskasse Rundfunk ist eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigte regulierte Pensionskasse. Regulierte Pensionskassen müssen ihre Tarife und Versicherungsbedingungen von der BaFin genehmigen lassen. In Ziffer 5.30 ff. der Satzung der Pensionskasse Rundfunk findet sich eine ausführliche Regelung der Mechanismen zum Schutz der Versorgungsansprüche.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

Die genannten Dokumente sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.pkr.de. Sie können diese auch unter 069-155-4100 oder per E-Mail an mail@pkr.de anfordern.